

Vernehmlassungsbericht

Kirchplatz/Spittelgarten – Änderung Verordnung über die Videoüberwachung (VideoüberwachungV)

Der Stadtrat hat eine Vernehmlassung zur Ergänzung der Verordnung über die Videoüberwachung der Stadt Aarau betreffend Überwachung des Kirchplatzes Nord und Süd sowie des Spittelgartens durchgeführt.

Folgende Organisationen und Personen haben an der Vernehmlassung teilgenommen: Pro Aarau, Piratenpartei Aargau, SP Stadt Aarau, Cyril Kern.

Zwei Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Videoüberwachung im Grundsatz eher zu (Pro Aarau und SP Stadt Aarau). Zwei Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Videoüberwachung im Grundsatz nicht zu (Piratenpartei Aargau und Cyril Kern).

Pro Aarau steht der Videoüberwachung von öffentlichen Orten grundsätzlich kritisch gegenüber. Im konkreten Fall stimme sie der Videoüberwachung im vorgeschlagenen Zeitfenster jedoch als ultima ratio zu, da weniger schwerwiegende Massnahmen nicht zielführend gewesen seien. Pro Aarau legt Wert darauf, dass das Sichtfeld der Kameras so eingestellt wird, dass die Privatsphäre von umliegenden Liegenschaften gewahrt wird. Pro Aarau sieht in der Videoüberwachung jedoch eine reine Symptombekämpfung, da sich die unerwünschten Tätigkeiten vermutlich an andere Orte verschieben würden und daher die Problematik gesamtheitlich angegangen werden müsse.

Stellungnahme des Stadtrats:

Obschon die Polizei ihre Einsatzkräfte verstärkt im betroffenen Perimeter einsetzt, kommt es weiterhin zu Delikten. Auch die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit konnte bisher keine Verbesserung bewirken. Weitere Massnahmen wie bspw. die Installation von Netzen sind nicht umsetzbar. Mildere Massnahmen sind keine ersichtlich, zumal sich die Örtlichkeiten baulich nicht mehr verändern lassen und bereits genügend beleuchtet sind. Der Einsatz einer Videoüberwachungsanlage ist folglich das mildeste Mittel. An den Standorten Kirchplatz Nord und Süd umfasst der Überwachungsperimeter die Plätze inkl. Mauer. Die Kameras sollen so installiert werden, dass danebenliegende private Gebäude oder öffentliche Strassen nicht erfasst werden. An anderen Standorten sind bereits seit längerem Videokameras installiert, Littering und Sachbeschädigungen sind dort bedeutend zurückgegangen. Eine vollständige Verhinderung von Littering wird aber auch mit einer Videoüberwachung nicht zu verhindern sein. Eine gewisse Verlagerungsproblematik im öffentlichen Raum ist unumgänglich.

Die **SP Stadt Aarau** stimmt einer Videoüberwachung nur teilweise zu. Es sei wichtig, dass sich die Jugendlichen an Orten ohne Konsumzwang treffen können. Die Videoüberwachung sei eine Symptombekämpfung, welche nicht die Ursache des Problems löse. Für die Überwachung von Kirchplatz Nord und Süd sei je nur eine Überwachung der Mauer notwendig und keine Überwachung des dahinterliegenden Raumes Richtung Adelbändli/Kirchgasse. Der Überwachung des Spittelgartens stimmt die SP Stadt Aarau nur unter der Bedingung zu, dass zeitgleich zur Installation der Kamera das Gitter entfernt wird und der Platz wieder rund um die Uhr frei zugänglich ist.

Stellungnahme des Stadtrats:

Besonders junge Leute verweilen oft bis spät in die Nacht im Spittelgarten, was in der Vergangenheit zu massiven Belästigungen durch Lärm und Littering geführt hat. Aus diesem Grund wurde der Stadt Aarau am 24. Juni 2021 eine Petition ("Petition Halden") eingereicht. Als Sofortmassnahme beschloss der Stadtrat Aarau am 13. September 2021 die Anbringung von Gittertoren und Schliessung des Spittelgartens von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr während einer Testphase (bis Ende 2022). Es handelt sich bei der Schliessung nur um eine temporäre Lösung (Testbetrieb); es ist der Stadt Aarau ein Anliegen, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in der Stadt Aarau frei bewegen zu können, weshalb eine permanente Schliessung nicht erwünscht ist. Nach der Testphase wird die Massnahme Ende 2022 vom Stadtrat erneut beurteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Spittelgarten vorerst über Nacht geschlossen.

Die Jugendarbeit geht im Grundauftrag bereits heute auf die Jugendlichen zu und sucht bestimmte Jugendliche an bestimmten Orten auf. Dazu zählt beispielsweise auch die Umgebung Kirchplatz und Spittelgarten. Die Arbeit der aufsuchenden Jugendarbeit soll im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit mit Jugendarbeit der Sektion Gesellschaft wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verstärkt.

An den Standorten Kirchplatz Nord und Süd umfasst der Überwachungsperimeter die Plätze inkl. Mauer. Eine Überwachung des dahinterliegenden Raumes ist nicht vorgesehen. Die Kameras werden so installiert, dass danebenliegende private Gebäude oder öffentliche Strassen nicht erfasst werden.

Die **Piratenpartei Aargau** sieht in der Videoüberwachung keine Lösung, um unerwünschtes Verhalten zu verhindern. Ausserdem sieht sie die Gefahr, dass sich das Problem lediglich verlagern könnte. Sie schlägt stattdessen vor, ein bis zwei zusätzliche Abfalleimer im besagten Bereich zu platzieren. Sofern die Videoüberwachung installiert werde, soll diese zeitlich befristet werden mit messbaren Zielen, um zu überprüfen, ob die gewünschte Wirkung eintritt.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Bereich des Kirchplatzes und des Spittelgartens in der Halde in der Altstadt Aarau hat sich seit dem Jahr 2020 immer mehr zu einem veritablen Hotspot von vielen jungen Menschen entwickelt. Übermässiger Alkoholkonsum, Provokationen, Pöbeleien, Schlägereien, Ruhestörungen und Littering haben zwischenzeitlich einen untragbaren Zustand erreicht. Die Stadtpolizei kann jedoch keine personalintensive Dauerpräsenz sicherstellen. Die polizeiliche Tätigkeit muss sich auf punktuelle Kontrollen und Interventionen gestützt auf Hilferufe beschränken. Dies alleine ist nicht zielführend. Auch die Präsenz der Jugendarbeit konnte keine Wende herbeiführen. Es benötigt daher zusätzliche Massnahmen wie beispielsweise der Videoüberwachung. An anderen Standorten sind bereits seit längerem Videokameras installiert, Littering und Sachbeschädigungen sind dort bedeutend zurückgegangen. Dieser positive Effekt soll auch für den Kirchplatz Nord und Süd sowie den Spittelgarten genutzt werden. Die Platzierung von zusätzlichen Abfalleimern wurde teilweise bereits umgesetzt.

Cyril Kern hält fest, dass es sich bei der Videoüberwachung um einen Eingriff in die Rechte der Bevölkerung handle. Es sollen vorzugsweise andere Massnahmen ergriffen werden ("Müll, Netze"). Die betroffenen Anwohner, sowie die Kirche sollen - sofern gewünscht - private Kameras installieren, die lediglich ihren Gebäudeeingang abdecken. Die Überwachung von zwei Plätzen und einem Spielplatz sei "krank".

Stellungnahme des Stadtrats:

Für die geplante Videoüberwachung besteht in § 20 IDAG eine genügende formelle gesetzliche Grundlage. Die geplante Überwachung mittels optisch-elektronischer Anlagen dient u.a. der Verhinderung von Gewaltdelikten gegen Personen (Angriff/Raufhandel), Sachbeschädigungen, Drogenhandel und -konsum, Verunreinigungen (Littering), Verrichten der Notdurft und Lärmbelästigungen im genannten Bereich. Sie ist geeignet, die Häufigkeit der geschilderten Probleme/Delikte zu vermindern und kann in einem Ereignisfall der Identifikation der Täter dienen. Die Platzierung von zusätzlichen Abfalleimern wurde teilweise bereits umgesetzt. Eine Installation von Netzen wurde bereits geprüft, die Umsetzung ist jedoch nicht möglich. Eine Überwachung der privaten Hauseingänge ist Sache der jeweiligen Privatpersonen.